

DEKANAT  
DER  
MEDIZINISCHEN FAKULTÄT  
DER UNIVERSITÄT WIEN  
1010 Wien, Dr.Karl Luegerring 1  
Telefax: 402 60 51

WIEN, 4. März 1996

Zahl 72 aus 1994/95  
Es wird gebeten, im Antwortschreiben  
unsere Geschäftszahl anzuführen.

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

A-1010 Wien

12-03/96 P6  
A-1010 Wien  
5.3.96 U

*Mag Koller*

**Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
geändert werden soll**

Die Medizinische Fakultät der Universität Wien versteht, daß im Rahmen sozial ausgewogener Maßnahmen zur Konsolidierung des „Staatshaushalts“ auch in den Bereich des Familienlastenausgleichsgesetzes eingegriffen werden muß. Im Verständnis der Medizinischen Fakultät der Universität Wien kann es jedoch keinesfalls als sozial ausgewogen angesehen werden, wenn über die Einsparung der Familienbeihilfe und der Schülerfreifahrten für Studenten 980 Millionen Schilling jährlich bei der sozial schwächsten Bevölkerungsschicht eingespart werden sollen.

In Verbindung mit den Sparmaßnahmen im Lehr- und Prüfungswesen an Hochschulen sind Studienverzögerungen vorprogrammiert. Es ist unvereinbar, die Studienbedingungen zu erschweren und gleichzeitig die finanzielle Unterstützung (Familienbeihilfe) von gesetzlich festgelegten, in der Praxis nicht einzuhalten Mindeststudienzeiten abhängig zu machen. Die führt zu einem sozialen Numerus Clausus: nur noch Kinder reicher Eltern, unabhängig von deren I.Q. werden studieren können.

Die Medizinische Fakultät der Universität Wien fordert daher den Nationalrat auf, oben genanntes Gesetz zurückzustellen und das BMWFK aufzufordern, mit den Universitäten in Verhandlungen zu treten, wie die notwendigen Sparmaßnahmen sozial ausgewogen und ohne gravierende Nachteile für Lehre und Forschung noch mit Wirksamkeit für das Budget 1997 umgesetzt werden können.



Der Dekan  
*H. Gruber*  
Univ. Prof. Dr. H. Gruber

**Beilage:**  
25-facher Ausfertigung  
zur abgegebenen Stellungnahme